

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
15.04.2015

Situation von Flüchtlingskindern in unserer Stadt

Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 16/0049, vom 16.02.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	07.06.2016	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Flüchtlingskinder gehen in unserer Stadt zur Schule?

Antwort:

In Sankt Augustin gehen zurzeit (Stand 24.03.2016) 118 Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung zur Schule, 14 weitere gehen auf Berufskollegs in den Nachbarkommunen.

Frage 2:

Wie viele gehen in welche Schulform?

Antwort:

Von den zurzeit in Sankt Augustin lebenden 84 Flüchtlingskindern im Grundschulalter zwischen 5,5 Jahren und 10,5 Jahren gehen 66 Kinder in die städtischen Grundschulen und 1 Kind in die Waldorfschule. 12 Kinder in dieser Altersspanne werden zum 1.8.2016 eingeschult, drei weitere sind vom Schularzt zurückgestellt und werden erst zum 1.8.2017 eingeschult. Zwei Kinder sind neu zugezogen und noch unversorgt.

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Von den 71 für die weiterführenden Schulen und für Berufskollegs schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Sankt Augustin im Alter ab 10,5 Jahren bis 18 Jahre gehen 39 auf die Hauptschule in Niederpleis, 8 in die Internationale Vorbereitungs-klasse des Rhein-Sieg-Gymnasiums (ab dem 04.04.2016), je zwei auf die Gesamtschule Sankt Augustin und auf die Waldorfschule.

14 jugendliche Flüchtlinge gehen auf eine Berufsschule, drei Jugendliche gehen in Deutsch- oder Alphabetisierungskurse und drei weitere sind noch unversorgt (siehe Antwort zu Frage 6 und 7).

Grundschule	Alter 5,5 bis 11,5 Jahre	84 Kinder
Städt. Grundschulen (66 Kinder)		
	EGS Hangelar	6
	KGS Hangelar	0
	KGS Meindorf	12
	KGS Buisdorf	0
	KGS Sankt Martin, Mülldorf	12
	Max und Moritz Schule, GGS Menden	20
	Hans-Christian-Andersen Schule, GGS Ort	9
	GGG Am Pleiser Wald, Niederpleis	7
Freie Waldorfschule Sankt Augustin (1 Kind)		
neu zugezogen, noch unversorgt		
		2
Einschulung zum Schuljahr 16/17 (12 Kinder)		
	EGS Hangelar	0
	KGS Hangelar	0
	KGS Meindorf	1
	KGS Buisdorf	0
	KGS Sankt Martin, Mülldorf	1
	Max und Moritz Schule, GGS Menden	5
	Hans-Christian-Andersen Schule, GGS Ort	3
	GGG Am Pleiser Wald, Niederpleis	2
Zurückgestellt zum Schuljahr 17/18 (3 Kinder)		
		3
Weiterführende Schulen und Berufskollegs		
	Alter 10,5 bis 18 Jahre	71 Kinder und Jugendliche
Städtische Schulen (49 Kinder und Jugendliche)		
	GHS Niederpleis	39
	Rhein-Sieg-Gymnasium	8
	Gesamtschule Sankt Augustin	2
Freie Waldorfschule Sankt Augustin		
		2
Berufskolleg		
		14
Deutschkurs JobSystems		
		1
Alphabetisierungskurs		
		2
noch unversorgt		
		3

Frage 3:

Wie gestaltet sich die Zuweisung der Flüchtlingskinder zu ihren Schulen?

Antwort:

Grundsätzlich erhält die Schulverwaltung montags (ausgenommen feiertags) Zuzugsmitteilungen. Dabei handelt es sich um Anmeldungen von schulpflichtigen Minderjährigen beim Einwohnermeldeamt der vergangenen Woche. Anhand dieser Zuzugsmitteilungen schreibt die Schulverwaltung die Erziehungsberechtigten, mit der Bitte um Mitteilung, an welcher Schule ihre Kinder angemeldet sind, an.

Zuständig für die Anmeldungen sind auch bei den Flüchtlingskindern die Erziehungsberechtigten. Diese werden jedoch von ehrenamtlichen Paten sowie von den städtischen in der Flüchtlingsbetreuung eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern unterstützt. Bei Meldungen der Schulverwaltung oder der Stabsstelle Wohnen über zugewiesene schulpflichtige Flüchtlinge nehmen diese ggf. mit Hilfe von Dolmetschern mit den Eltern Kontakt auf bzw. sprechen sich mit den ehrenamtlichen Paten über eine Schulanmeldung ab.

Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler (SuS), die eine Grundschule besuchen, dass sie an der nächstgelegenen Schule angemeldet werden können, sofern dort ausreichende Kapazitäten bestehen. Da die Kinder aus Flüchtlingsfamilien in der Regel über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, werden sie an die nächstgelegenen Grundschulen vermittelt, die eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) für Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund eingerichtet haben. Dies sind im Einzelnen:

- GGS Max & Moritz Schule, Menden (2 IVKs mit insgesamt 32 Kindern)
- KGS Sankt Martin, Mülldorf (1 IVK mit 21 Kindern)
- GGS Ort (1 IVK mit 15 Kindern)

Im weiterführenden Bereich werden die SuS an die Gemeinschaftshauptschule Niederpleis vermittelt. Dort wurden zwischenzeitlich vier IVKs eingerichtet, in der zurzeit zusammen 69 Kinder betreut werden. Am Rhein-Sieg-Gymnasium nimmt eine IVK mit 10 SuS nach den Osterferien den Unterricht auf. Hier wurden vornehmlich SuS vermittelt, die älter als 16 Jahre sind und an den Berufskollegs Hennef, Troisdorf und Siegburg auf der Warteliste standen. Hier wurden zwar ebenfalls IVKs eingerichtet, allerdings bestehen dort aktuell erhebliche Wartezeiten.

Geplant ist die Einrichtung von zwei weiteren IVKs an der Gesamtschule spätestens zum Schuljahr 2016/17. Zu diesem Zeitpunkt werden SuS, die derzeit noch eine IVK an einer Grundschule besuchen, zur weiterführenden Schule wechseln.

Um eine zentrale Steuerung der SuS im weiterführenden Bereich zu gewährleisten, wurde sich auf die GHS Niederpleis als zentrale Anlaufstelle verständigt.

Ziel ist es, die SuS an die für sie geeignete Schulform zu vermitteln, sobald die Sprachkenntnisse dies zulassen. Hier bestehen stadtweit enge Kooperationen der weiterführenden Schulen.

Grundsätzlich besuchen nicht nur Flüchtlingskinder die IVKs, sondern auch Kinder, die mit anderen Aufenthaltsstatus ohne Sprachkenntnisse zugewandert sind (z.B. Heirat ausländischer Partner mit Kindern, EU-Zuwanderung)

Frage 4:

Gibt es Probleme (Aufnahmekapazität) bei Schulen, wenn ja, welche?

Antwort:

Derzeit bestehen in den IVKs, die an Sankt Augustiner Schulen gebildet wurden, ausreichend Aufnahmekapazitäten. Zur Situation an den Berufskollegs wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.

Um die Frage der Kapazitäten an Schulraum mittelfristig beurteilen zu können, wird der Schulentwicklungsplan (SEP) aktuell fortgeschrieben. Die Vorlage eines Entwurfs ist für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 07.06.2016 geplant. Nach erneuter Beratung im Schulausschuss am 05.10.2016 soll über den SEP in der Sitzung des Rates am 26.10.2016 entschieden werden.

Frage 5:

Gibt es nennenswerte Probleme mit Blick auf die Sprachkenntnisse der Flüchtlingskinder bzw. der Lehrer und Lehrerinnen?

Antwort:

In der Regel ist eine Beschulung im Regelunterricht aufgrund mangelnder oder fehlender Sprachkenntnisse schwierig. Dieser Problematik wird durch die Einrichtung der IVKs, die dem Spracherwerb dienen und für die die Schulen über zusätzliche Lehrkräfte verfügen, Rechnung getragen. Die SuS werden aber in den Klassenverband integriert und nehmen außerhalb des täglichen Sprachunterrichts am regulären Unterricht teil.

Fragen 6 und 7:

Gibt es Flüchtlingskinder, die zwar der Schulpflicht unterliegen, aber nicht zur Schule gehen?

Wenn ja, wie viele? Aus welchen Gründen gehen diese Kinder ggf. nicht zur Schule?

Antwort:

Zwei Kinder im Grundschulalter sind vor kurzem zugezogen, die Schulanmeldung wird nach den Osterferien erfolgen. Zwei neu zugezogene Jugendliche können ebenfalls erst nach den Osterferien angemeldet werden. Eine fast 18 Jährige geht nicht zur Schule, da sie Anfang 2016 entbunden hat, eine weitere nimmt an einem Deutschkurs bei JobSystems teil, zwei weitere an einem Alphabetisierungskurs.

Erkenntnisse über schulpflichtige Flüchtlingskinder, die ihrer Schulpflicht trotz eines vorhandenen Schulplatzes nicht nachkommen, liegen zurzeit nicht vor.

Frage 8:

Was unternehmen die Schulen, bzw. die Stadt, um hier die Beschulung durchzusetzen?

Antwort:

Bei entsprechenden Meldungen durch die Schulen nehmen die städtischen in der Flüchtlingsbetreuung eingesetzten Sozialarbeiter mit den Familien Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher